

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höcker, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr, Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 6 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 1 1/4 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

Deutschland.

Es ließ sich erwarten, daß die „politischen Briefe“ der Oberpostamts-Zeitung auf ein bekanntes Ziel hinausliefen. Jetzt tritt dieses an das Licht. Sie geht aus folgendem vierzehnten Briefe hervor: „Seitdem alle Regierungen sich überzeugt haben, daß die parlamentarische Form nicht das umschlingende Band für Deutschland bilden dürfe, steht es gegen allen Widerspruch fest, daß nur ein Band gemeinsamer materieller Interessen den Ersatz bieten kann, und daß geradezu Verzicht auf jede Besserung der Zustände, auf die Lösung aller Zusagen zu leisten ist, wenn man den Weg der materiellen Einigung nicht betreten will. Indem Oesterreich denselben anstrebt, beehätigt es, daß es ihm Ernst sei, das Versprechen der Versöhnung der Bundesverfassung zu erfüllen. Es benimmt diesem Streben nichts von seinem Verdienste, daß es zugleich den eigenen Vortheil zu fördern bestimmt ist. Wo eine Gemeinsamkeit der Interessen durch Lage, Geschichte und Nationalität begründet ist oder begründet werden kann, wird das immer das Zeichen der Wichtigkeit großer gemeinsamer Maßregeln sein. Die deutschen Völker fürchten eine österreichische Hegemonie nicht. Die Abneigung, welche lange entweder im Stillen genährt oder in Wort und Schrift verkündigt ward, galt der chinesischen Abgeschlossenheit, der Starrsucht, der Erfrorenheit. Jetzt, wo auch in diesem Staate das öffentliche Leben in Fluß gekommen, werden gern andere Empfindungen gepflegt. Die Regierungen mögen über eine österreichische Hegemonie anders denken. Aber ein ausgesprochenes Verhältniß wird ja nicht verlangt und ein solches, welches vorhanden ist, ohne ausgesprochen zu sein, kann nicht abgelehnt werden und wird eben dadurch erträglich. Die Hegemonie Preußens im Zollverein hat sich nicht drückend erwiesen, wiewol 16 Millionen schweren wiegen als 13, ein österreichische hat viel weniger Bedenliches, weil den 37 Millionen 29 zur Seite stehen, darunter 16 unter einem Herrn. Rücksichten des Einflusses, der Präcedenz zu erheben, wo es eine große Nationalangelegenheit gilt, verbietet der Anstand. Aber man würde darüber auch ganz gewiß zur Tagesordnung übergehen.“

— In dem letzten Artikel der Neuen Preussischen Zeitung über die deutsche Flotte (Nr. 40) muß es nach der Berichtigung des Blattes heißen: „Preußen will andererseits aber das gegenwärtige Nordseegeschwader als ein Eigenthum des Bundes behandeln“, anstatt erhandeln.

C Berlin, 25. Jan. Die aus Hannover hier eingetroffene Nachricht von der Annahme des Septembervertrags durch die große Mehrheit beider hannoverscher Kammern bringt die deutsche Zollfrage — wir möchten sagen, zu einem festen Abschlusse. Mit der nun durch die Kammern ausgesprochenen Genehmigung des Septembervertrags ist der norddeutsche Zollbund trotz aller Machinationen ins Leben gerufen. Der wiener Zoll- und Handelsconferenz gegenüber steht dies als Thatsache fest. An dem Anschlusse Oldenburgs und Mecklenburgs ist nicht mehr zu zweifeln. — Es ist noch in den letzten Tagen mehrfach selbst von preussischen Blättern auf die Gefährlichkeit der Wiener Zoll- und Handelsconferenz verwiesen worden und namentlich hat man hervorgehoben, daß von Baiern aus ein entschiedenes Auftreten gegen die preussischen Intentionen sowol in Wien als auch später auf dem hier abzuhaltenden Zollvereinscongresse zu erwarten sei. Was die größere oder geringere Gefährlichkeit der Wiener Zollconferenz dem preussischen Zollverein gegenüber anlangt, so ist die Behauptung einer großen Gefährlichkeit sicher Conjectur, wenn man auf die Erklärungen der einzelnen Zollvereinsstaaten in jener Conferenz verweist. Was nun aber das behauptete feindselige Auftreten der bairischen Regierung gegenüber dem Zollverein anlangt, so liegt dafür weder in dem Auftreten des bairischen Bevollmächtigten in Wien noch durch anderseitige Kundgebungen der Regierung jenes Königreichs ein triftiger Grund vor. Vielmehr sind letztere in der jüngsten Zeit von einer Art gewesen, die zu andern Schlüssen berechtigt. Dagegen tritt, was Sachsen und Kurhessen anlangt, ein schroffes Verhältniß gegen den Zollverein immer mehr in den Vordergrund und wird sich dasselbe aller Wahrscheinlichkeit nach noch mehr auf dem Zollvereinscongresse offenbaren. — Das durch den französischen Gesandten vor der neulichen Cour dem Könige überreichte Schreiben des Prinz-Präsidenten hat bei seinem vorwiegend conventionellen Charakter politische Bedeutung so eigentlich nicht, wenn anders man den besondern Versicherungen einer durchaus friedliebenden und beruhigenden Politik eine solche nicht beilegen will.

— In der I. Kammer ist von dem Abg. Klee und 20 andern (darunter v. Gerlach, v. Mantuffel II.) abermals ein Revisionsantrag eingebracht worden, welcher den Art. 94 dahin geändert wissen will, daß die Worte „bei allen politischen Verbrechen“ gestrichen, also diese den Geschworenengerichten entzogen werden sollen.

München, 25. Jan. Ich komme heute nochmals auf die gestrige, nur ihrem Resultate nach gemeldete Berathung der Abgeordnetenkammer über den Militäretat zurück. Von jeher gingen der Bewilligung dieses Etats die wichtigsten Erörterungen voraus und auch gestern sendeten die Parteien ihre tüchtigsten Redner auf den Kampfplatz. Die Regierung hatte alle möglichen Anstrengungen gemacht, ihre Postulate aufrecht zu erhalten, und der Kriegsminister erklärte sogar, daß er ein höheres Budget vorgelegt gehabt habe und daß er nur, weil er als Soldat gewohnt sei, höhern Befehlen zu gehorchen, sich bequemt habe, das vorliegende Budget, dem er nicht habe zustimmen können, zu vertreten. Es sei das Mindeste, was man bewilligen könne, um die Armee im gehörigen Stande zu erhalten. Wie viel der Regierung daran gelegen sein mochte, ihre Forderungen bei der Kammer durchzusetzen, das mag auch das Benehmen der meisten Mitglieder des Finanzausschusses beweisen, die den Einwirkungen von oben so wenig Widerstand zu leisten vermochten, daß sie nun gegen ihr eigenes Votum im Ausschusse sprachen und stimmten. Die Motive, die sie für diesen Wechsel in ihren Ansichten angaben, mußten auch schon während der Ausschussberathung für sie vorhanden sein; neu hinzugekommene wurden nicht vorgebracht. Die Gegner dieses hohen Armeestandes in Baiern, die Abgg. Kolb, Lerchensfeld, Crämer und Andere, machten besonders geltend, daß in keinem Staate von Europa im Verhältnisse zu Baiern ein so zahlreiches Heer sei, daß selbst in den kriegerischen Zeiten Napoleon's die bairische Armee um fast die Hälfte kleiner war wie jetzt, daß man 300 Offiziere mehr erhalte als man gemäß den Bestimmungen des Bundes zu halten verpflichtet sei, daß man während zweier Regierungsperioden mit 6 Mill. ausgekommen sei und daß man auch jetzt nicht für kriegerische Jahre, sondern für den gewöhnlichen Stand der Friedensjahre zu bewilligen habe. Dadurch würde dieser Etat permanent werden, Baiern sei nicht im Stande, diese Last zu tragen, die sich noch dadurch vergrößere, daß sich die gegenwärtige Formation des Heeres, um deren Erhaltung es sich handelt, nach den Nachweisungen des Kriegsministeriums auf die Dauer nicht erhalten lasse. Würde man jetzt im Frieden die Kräfte des Landes zu sehr in Anspruch nehmen, so würde dasselbe im Falle wirklich einbrechender Kriegsnoth der Mittel beraubt sein, derselben zu widerstehen. Dazu komme noch, daß die Reduction des Militäretats allein möglich mache, dem Volke eine Steuererhöhung zu ersparen. Die Vertreter der Regierung, die Abgg. Lassaux, Weiss, v. d. Pfordten, der drei mal sprach, bewerteten entgegen: das Heer habe die Aufgabe, die Civilisation zu retten, und nach seiner Kraft würde der Berth des Staats in seinen Beziehungen gegen außen bemessen. Die gegenwärtige Formation sei eine notwendige, sie lasse sich aber nicht mit geringern Mitteln erhalten, als die Regierung fodere. Das Volk sei durchaus nicht überbürdet und würde mit Freuden die neue Last zu der alten tragen, wenn es erfahre, daß es sich darum handle, die Selbstständigkeit Baierns zu wahren. Abg. Lassaux erblickt insbesondere in dem Heere die einzige Kraft, die ein Volk, dessen Leben sich zum Abend neige, vor dem gänzlichen Untergange eine Zeit lang noch schützen könne. Auch müsse uns ein Blick auf das benachbarte Frankreich in dieser Beziehung zur Vorsicht mahnen. Eine Flibustierbande habe sich dort der Gewalt bemächtigt: die Bestrebungen des Inhabers der Gewalt seien imperatorische — komme derselbe zu seinem Ziele, so führe uns dies unfehlbar zum Kriege; würde er aber von dem rächenden Schicksale gestürzt, so ständen wir vor einer neuen Katastrophe, der wir auch nur wohlgerüstet entgegensehen dürfen. Der Ministerpräsident sprach in hohen Phrasen, mit großem Pathos, von dem Verufe Baierns das Bindemittel zwischen den beiden deutschen Großmächten zu bilden; denn nur durch die Selbstständigkeit eines mächtigen Baierns könne die Einheit Deutschlands gewahrt werden. Den Beweis für die Wahrheit dieser Behauptung habe man im Jahre 1849 geliefert, und wie leicht werde die nächste Zeit wieder Gelegenheit bieten, diesen Beweis zu erneuern. So lange eine rationalistische Philosophie mit ihrem Gifte Jene anreffe, die naturgemäß berufen wären, die Civilisation zu schützen, würde dem Heere fast ausschließlich die Aufgabe bleiben, ihr Hort zu sein etc. Niemand haben wir aus dem Munde des Hrn. v. d. Pfordten weniger Gründe und mehr klangvolle Phrasen gehört als heute und es war gar nicht zu verwundern, daß ihm in diesem wichtigen Momente, wo es sich zugleich um den Fortbestand seines Portefeuille handelt, die Majorität der Kammer abtrünnig wurde, die, wie schon bemerkt, das Postulat der Regierung ablehnte, dagegen jenes des Ausschusses annahm.

— Die Lübecker Zeitung schreibt aus Mölln vom 21. Jan.: Es bestätigt sich, daß den Dorfschaften Schmielau, Sterlei, Alt-Mölln, Breitenfelde etc. Einquartierung angemeldet ist; hinzugefügt wird, daß in Hamburg 4000 M. Bundesstruppen bleiben sollen.

Aus Kiel vom 25. Jan. schreibt man dem Hamburgischen Correspondenten: Zur Beseitigung der Zweifel, ob der Graf v. Mensdorff wieder hierher zurückkehren werde oder nicht, können wir mit völliger Bestimmtheit melden, daß derselbe zufolge hier eingegangener Nachricht, nicht wieder in Kiel eintreffen wird. Es würde wol zu gewagt sein, aus diesem Umstande zu schließen, daß der Abschluß der Unterhandlungen gesichert sei.

Wien, 24. Jan. Die Oesterreichische Correspondenz meldet: Der Minister ohne Portefeuille Frhr. v. Kulmer ist vom Kaiser zum Reichsrathe und zugleich zum Geh. Rathe ernannt worden. Dr. Heimberger, Rath bei dem obersten Gerichtshofe, ist ebenfalls zum Reichsrath ernannt. — Ungeachtet der neue Zolltarif bis jetzt noch nicht in sämtliche Landessprachen übersetzt erscheinen konnte, ist infolge allerhöchster Entschliessung vom 24. Dec. v. J. gleichwol der 1. Febr. 1852 wiederholt als derjenige Tag bezeichnet worden, an welchem dessen Activirung jedenfalls stattfinden haben wird. Die Verfertigung des Zolltarifs in italienischer Sprache wird zuverlässig noch im Laufe dieses Monats erfolgen. — Um dem Schmuggel nach Kräften zu steuern und die Wirksamkeit des neuen Zolltarifs zu verbürgen, hat die Staatsverwaltung verfügt, daß bezüglich mehrerer besonders kostbarer und dem Schmuggel ausgelegter Artikel bei vorkommenden Gefällig-übertretungen und bei eventuellen Strafbemessungen nicht mehr die Verkürzung der entfallenden Abgabengebühr, sondern der Werth der geschmuggelten Waare zum Grunde zu legen sei. — Da die piemontesische Regierung jenen österreichischen Dampfern, welche den Lago Maggiore befahren, untersagt hatte, die sardinischen Ufer zu berühren, hat sich nunmehr auch der Feldmarschall Graf Radetzky veranlaßt gefunden, Reciprocität zu üben und die sardinischen Dampfschiffe dürfen sich jetzt dem lombardischen Ufer nur auf eine Entfernung von 200 Metres nähern.

Wir geben, natürlich mit dem Vorbehalt der Wahrheit, folgenden Bericht der Oberpostamts-Zeitung aus Wien vom 20. Jan.: Der Zollcongr. hat in der gestrigen Sitzung die Berathungen über die österreichischen Vorlagen geschlossen und dieselben mit mehreren wesentlichen Veränderungen angenommen. Heute begann man die Resultate der von den verschiedenen Subcommissionen ausgearbeiteten Berichte zu prüfen. Den Anfang machte der Bericht der Commission, welche die Frage zu untersuchen hatte, ob die Asseranzanstalten eines Bundesstaats zum Geschäftsbetrieb in den andern Bundesstaaten zugelassen wären. Die Commission sprach sich für die Zulassung aus, und man nahm auch in der Sitzung des Congresses diesen Antrag im Principe an, doch werden die von der Commission vorgeschlagenen einzelnen Bestimmungen einige redactionelle Aenderungen erleiden. Der Bevollmächtigte für Braunschweig hat die verlangten Instructionen bereits erhalten und betheiligte sich auch schon bei der Subcommission für den Zolltarif, welche aus Oesterreich, Baiern, Sachsen, Baden, Kurhessen und Braunschweig zusammengesetzt ist. Den Bericht hierüber erwartet man noch in dieser Woche, wahrscheinlich Freitags oder Sonnabends. Ueber die hierbei maßgebenden Grundsätze ist man einig geworden und wird insofern den österreichischen Tarif berücksichtigen, als bei der Berathung die Reihenfolge derselben genau beobachtet wird. Auch wird die Annäherung der Sätze nur auf jene Artikel ausgedehnt, welche Gegenstände der Erzeugung und des gegenseitigen Verkehrs der beiden Zollgruppen sein können.

Aus Wien vom 21. Jan. schreibt man der Allgemeinen Zeitung: Der Justizminister Karl Frhr. v. Krauß hat gestern seine Demission eingereicht. Als Grund des Rücktritts werden Differenzen über die Ausfuhrung des zu den kaiserlichen Patenten vom 31. Dec. erlassenen (Salvottischen) Programms bezeichnet. Die Bedenken des Ministers beziehen sich auf die in diesem Programme angebahnte theilweise Vereinigung der Administration mit der Justiz, sind aber nicht gegen das Princip dieser Vereinigung, sondern gegen die Art der Durchführung gerichtet, worin ihm eine Benachtheiligung des richterlichen Factors gegenüber dem politischen zu liegen schien. Wird auch die Demission angenommen, so dürfte doch der Minister wahrscheinlich nicht früher aus seinem Amte scheiden, als bis die neue Gerichtsorganisation zu einem passenden Abschnitt gelangt ist.

Der Augsburger Postzeitung wird aus Wien geschrieben: „Von guter Hand erfahren wir, daß die Censur wieder eingeführt werden wird. (?) Somit wären wir in Beziehung aller politischen Rechte wieder auf den 12. März 1848 zurückgeführt. Wie die Dinge jetzt stehen, muß man die Maßregel einen Fortschritt nennen. Unter der Herrschaft der Censur ist doch nur die Schrift rechtlos, während es jetzt Schrift und Schriftsteller zugleich sind.“

Die Schlesische Zeitung berichtet aus Breslau vom 25. Jan.: Gefiern haben fünf Bankiers aus England Breslau passiert, dem Vernehmen nach auf dem Wege nach Wien, um bei einem neuen Reorganisationsversuch der österreichischen Finanzen Hülfe zu leisten.

Italien.

Turin, 20. Jan. (Tel. Dep.) Der Gesetzesvorschlag über die Abzüge von den Besoldungen der Beamten ward heute debattirt. Der 2. Artikel ward angenommen, die übrigen Artikel wurden der Commission zur Umarbeitung zurückgestellt. In der Deputirtenkammer wird nächstens das Pressgesetz zur Debatte gelangen, worauf der Schluß der Session erfolgt. Die Wiederberufung des Parlaments wird im Februar stattfinden. — Ungeachtet der von Seiten der St. Pauls-gesellschaft erhobenen Proteste hat die Regierung eine Controldirection und Commission zur provisorischen Verwaltung der bis jetzt von dieser Gesellschaft verwalteten Wohlthätigkeitsfonds bestellt. Bertoldi, ein bekannter demokratischer Dichter und ehemaliger Mitarbeiter der Concordia, ward außerordentlicher Schulinspector des Königreichs.

Man schreibt der Oesterreichischen Correspondenz aus Turin vom 18. Jan.: Die Differenz mit Rom ist eigentlich noch gar nicht von der Stelle, auf welcher sie seit Monaten steht, gerückt. Erzbischof Franconi hat aus dem Orte der Verbannung Verhaltungsbefehle an den ihm unterstehenden Klerus erlassen, wodurch allen Geistlichen streng untersagt wird, ohne Gutheißung ihres Bischofs ein Staatsamt anzunehmen; die Zeitungen Risorgimento, Opinione, Gazzetta del popolo, Fischietto, werden als sitten- und glaubensverderblich mit dem Kirchenverbote belegt gelassen; die von der Universität zu Turin erteilten akademischen Grade sollen, seit sie sich der Gerichtsbarkeit der Kirche entzog, in Bezug auf Theologie keine kanonische Gültigkeit mehr besitzen. Es beruht letztere Anordnung auf einem Beschlusse sämtlicher Bischöfe der Kirchenprovinz Turin, welche sich im Jahre 1849 zu Villanovetta in der Diocese Saluzzo versammelt hatten. Der piemontesische Klerus wandelt daher consequent auf seinem bisherigen Wege fort.

Daily News wird aus Florenz vom 10. Jan. geschrieben: Der englische Geschäftsträger reichte eine Note ein, um gegen die Aburtheilung britischer Unterthanen in Toscana (Aldbrough's Söhne) durch österreichische Kriegsgerichte zu protestiren, indem dies eine Verletzung der Unabhängigkeit Toscanas sei. Darauf entgegnete der Herzog v. Castiglano: 1) daß Graf Crenville und Marshall Radezky den Großherzog durchaus nicht verlegt hätten, 2) selbst wenn dies der Fall wäre, so habe weder England noch ein anderer Staat das Recht, sich unzufrieden zu zeigen, so lange es dem Großherzog beliebe, keine Beschwerde zu erheben.

Spanien.

Der Epoca zufolge fand in Madrid am 16. Jan. im königlichen Rathe eine wichtige Debatte über die Wiederherstellung der Adels-titel statt. Man scheint folgende Grundsätze angenommen zu haben. Um Grande von Spanien zu sein, muß man eine Rente von 15,000 Dollars (75,000 Fr.) besitzen; um Baron zu sein, muß man eine Leibrente von 5000 Duros (25,000 Fr.) besitzen. Es sollen bei dieser Discussion ganz merkwürdige Neuforderungen gefallen sein, und man glaubt allgemein, daß diese Maßregel, wenn sie ins Leben tritt, von der Wiederherstellung der Majorate auf neuen Grundlagen begleitet sein wird.

Frankreich.

Paris, 23. Jan.

Der Moniteur enthält folgende officielle Actenstücke:

Ludwig Napoleon, Präsident der Republik, decretirt: Ein Staatsminister wird eingesetzt, welcher folgende Attribute hat: Die Beziehungen der Regierung mit dem Senat und legislativen Körper und dem Staatsrath; die Correspondenz des Präsidenten mit den verschiedenen Ministern; die Gegenzeichnung der Decrete von Ernennungen der Minister, Präsidenten des Senats und legislativen Körpers, der Senatoren und der Dotationsconcessionen, welche ihnen gemacht werden dürfen, die Ernennung der Staatsrathsmitglieder; die Gegenzeichnung aller Decrete, welche der Präsident infolge der ihm durch die §§. 24, 28, 31 und 54 der Verfassung übertragenen Gewalt erläßt, sowie jene Decrete, welche sich auf Materien beziehen, die keinem Ministerium speciel zugewiesen sind; die Redaction und Aufbewahrung der Protokolle des Ministerraths; die ausschließliche Direction des Moniteur officiel; die Administration der nationalen Gebäude und Manufacturen. In den Tuilerien, 22. Jan. 1852. Ludwig Napoleon.

Ein darauf folgendes Decret ernennt den ehemaligen Finanzminister Casabianca zum Staatsminister. Dieses Decret ist bereits vom neuen Staatsminister gegengezeichnet.

Ludwig Napoleon, Präsident der Republik, decretirt: Art. 1. Ein Ministerium unter dem Namen eines Polizeiministerium wird errichtet. Art. 2. Das Polizeiministerium wird folgende Attribute haben: Die Vollstreckung der Gesetze, welche sich auf die allgemeine Polizei beziehen und die Sicherheit und Ruhe der Republik im Innern zum Zwecke haben; den Dienst der Nationalgarde, der Garde republicaine, der Gendarmarie und Alles, was sich auf die Erhaltung der öffentlichen Ordnung bezieht; die Ueberwachung der Journale, Theater und aller Arten von Publicationen; die Gefängnispolizei und die der Sucht- und andern Strafhäuser; das Personale der Polizeipräfectur von Paris und den Departements, der gesammten Agenten der allgemeinen Polizei; die Handels-, Sanitäts- und Industrie-polizei; die Unterdrückung der Bettelerei und Vagabondage. Art. 3. Das Polizeiministerium unterhält die Correspondenz mit den verschiedenen constituirten Körperschaften bezüglich alles dessen, was die Sicherheit der Republik anlangt. Art. 4. Ein weiteres Decret wird die Centralorganisation und den activen Dienst des Ministeriums regeln.

Folgt ein Decret, welches den Polizeipräfecten Maupas zum Minister der Allgemeinen Polizei ernennt.

Ein weiteres Decret ernennt den Ehrenrath beim Cassationshof Abbatucci zum Justizminister anstatt Rouher, dessen Entlassung angenommen worden ist; ein anderes den ehemaligen bevollmächtigten Geschäftsträger Finlin de Persigny zum Minister des Innern an die Stelle des Hrn. de Morny, dessen Entlassung angenommen worden ist; ein drittes den ehemaligen Minister Bineau zum Finanzminister anstatt Fould, dessen Entlassung angenommen worden ist.

Das Decret über den Verkauf der Güter der Familie Orleans wird mit folgendem Actenstück eingeleitet:

In Anbetracht, daß alle Regierungen, die einander gefolgt, es für unerlässlich hielten, die Familie, welche zu herrschen aufgehört, zu zwingen, ihr bewegliches und unbewegliches Eigenthum, welches sie in Frankreich besaß, zu verkaufen; daß auf diese Weise Ludwig XVIII. am 12. Jan. 1816 die Glieder der Familie des Kaisers Napoleon zwang, innerhalb sechs Monaten ihre persönlichen Güter zu veräußern, und daß Ludwig Philipp am 10. April 1832 dasselbe bezüglich der Prinzen der ältern Bourbonenlinie gethan; in Anbetracht, daß solche Maßregeln stets das öffentliche Interesse und die Ordnung befördern; daß heutzutage mehr als jemals hohe politische Rücksichten gebieterisch erheischen, den Einfluß zu vermindern, welchen der Familie Orleans ihr Besitz von fast 300 Mill. Immeubles verleiht; decretirt der Präsident der Republik: Art. 1. Die Mitglieder der Familie Orleans, ihre Satten, Sattinnen und Nachkommen können in Frankreich

kein mobiles oder immobiles Eigenthum besitzen; sie sind verpflichtet, definitiv alle ihre Güter zu veräußern, die sie als Eigenthum auf dem ganzen Gebiete der französischen Republik besitzen. Art. 2. Diese Veräußerung muß in Jahresfrist stattfinden, und zwar für die nicht belasteten Güter in Jahresfrist von dem Tage der Promulgation dieses Decrets an, und für die belasteten einer Liquidation oder Discussion unterworfenen Güter in Jahresfrist von der Zeit an, als das Eigenthumsrecht unwiderruflich auf ihren Namen fixirt ist. Art. 3. In Ermangelung der innerhalb der angegebenen Frist geschenehenen Veräußerung wird die Administration der Staatsdomänen laut dem Gesetze vom 10. April 1832 verfahren.

Den Wortlaut des Decrets bringen wir in der zweiten Ausgabe unseres Blattes.

Der Inhalt der Schreiben, mittels deren Ludwig Napoleon den europäischen Cabineten die mittels des Volksbesschlusses vom 20. Dec. ihm übertragene neue Gewalt amtlich notificirt hat, wird von der Independance dahin angegeben: „Die ungerechte und immer wachsende Feindseligkeit der Versammlung und die Intriguen der alten Parteien hätten ihn in die Nothwendigkeit versetzt, das Recht und das öffentliche Wohl höher zu stellen, als eine ohnmächtig gewordene Legalität, um zu verhindern, daß Frankreich nicht die Beute der Anarchie würde, die sich dann über ganz Europa verbreitet hätte. Die Abstimmung vom 20. und 21. Dec. habe die politische Einheit geschaffen und ihm selbst die nöthige Gewalt gegeben, um die gesellschaftliche Ordnung sicher zu stellen und die Stabilität zu befestigen; die Ausnahmemassregeln, zu denen ihn die Umstände gebieterisch genöthigt hätten, sollten nicht hindern, daß Frankreich sobald als möglich Einrichtungen erhalte, die mit seinen politischen Sitten und seinen neuen Bedürfnissen in Uebereinstimmung wären. Der Präsident würde übrigens eine Ehre darein setzen, den Frieden nach außen aufrecht zu erhalten und die Beziehungen Frankreichs mit den andern Regierungen noch intimer zu machen, die er auffodert, mit ihm zusammenzuwirken, um Europa eine neue Ära des Wohlbefindens zu sichern.“

Der National-Zeitung wird aus Paris geschrieben: George Sand, die in der letzten Zeit auf alle mögliche Weise von der Polizei geneckt worden war, hat sich zur Auswanderung nach Belgien entschlossen. Sie will mit Victor Hugo eine Revue veröffentlichen. Einige deutsche Zeitungen, worunter die Deutsche Allgemeine Zeitung und die Zeitung für Norddeutschland, sind hier verboten worden.

Großbritannien.

London, 23. Jan.

Alle Zeitungen fahren fort, an der Befestigung Englands zu arbeiten und zu schanzten, mit frommen Wünschen, schlaun Winken und praktischen Rathschlägen. Daily News schreit täglich, wie Cato ums Bombardement Karthagos, um die Tajostotte. Statt Schildwach zu schwimmen vor fremden Höfen, soll Lord J. Russell erst den Kanal decken; wenn sich dann London ruhig zu Bett legen kann, möge er's versuchen und eine neue Steuer, eine neue Anleihe vorschlagen zur Ausrüstung einer Flottille für Doña Maria da Gloria! Er werde dann hören, wie viel es geschlagen hat auf John Bull's großer Taschenuhr, und wie man von Englands auswärtiger Politik in England denkt. In Hammersmith (London) versammelten sich vorgestern Abend die „respectablen Einwohner“ oder, wie man auswärts sagt, die Notabilitäten, und beriethen eine Adresse an die Königin, damit sie ihr ganzes „loyales Volk gehörig einexerciren“ lasse, um einen etwaigen Invasionssturm zurückzuschlagen zu können. Ein solches Meeting ruft gewöhnlich hundert Nachahmungen ins Leben. Die Times wimmelt wie gewöhnlich von „Eingefandt“ über die Nothwendigkeit, die alte britische Commissäntie neben Armbrust und Bogen ins militärische Museum zu hängen, und dafür Delvigne'sche Büchsen anzuschaffen; letztere überträfen sogar das preussische „stündnadelkewar“, welches in Baden die Revolution auf 900 Yards todtschoß, bevor einem Preußen ein Haar gekrümmt werden konnte. Ein „alter Generalquartiermeister“ schildert den Küstenstreich zwischen den Flüssen Dart und Exe als besonders entblößt, und E. Plunkett, ein bekannter „vertheidigungseifriger“ Capitän, wiederholt seine Behauptung, daß es den Franzosen ein Leichtes wäre, 40,000 Mann auf die Kreidenküste zu werfen; 2000 Rothhosen transportirte ein einziger Dampfer nach Rom; solcher Dampfschiffe hätten die Franzosen 15. Uebrigens sei die Verschiffung von 30,000 Mann auf einen Schub auch vor Dampfzeiten vorgekommen, z. B. bei der unglücklichen Expedition von Balcheren, bei Napoleon's Feldzug gegen Aegypten, und unter Karl X. gegen Algier. Ein unverbesserlicher Quäker hatte einmal die Nation mit der Versicherung getrostet, die Franzosen, wenn sie auch kämen und siegten, würden das Land nicht mehr übersteuern als Whigs oder Tories, und Handel und Wandel gerade so gut beschützen. Diesem Jammermann gibt Capitän Plunkett mit grimmigem Behagen zu verstehen, daß eine französische Invasion nicht bloß endlose Brandschakungen und Niederbrennung Londons mit allen Baumwollmagazinen, sondern auch die Rothzüchtigung von Weibern und kleinen Mädchen bedeute. Darüber werde wol auch Quäkerblut in eine gelinde Wallung gerathen. Er (Plunkett) kenne die Rothhosen aus Spanien her und glaube, daß die Jäger von Vincennes sich in Algier zu gefährlicheren „Afrikanern“ ausgebildet haben als die lumpigen Kaffern sind. Französische Offiziere, welche die Times lesen, werden sich von solchen Complimenten nicht wenig geschmeichelt fühlen. Im Herzen der französischen Armee hat die ehemalige entente cordiale ohnedies nie tiefe Wurzeln geschlagen.

Der Globe kündigt folgende Gesandtschaftswechsel an: Sir Henry Lytton Bulwer, bisheriger bevollmächtigter Minister in Washington, geht in derselben Eigenschaft nach Florenz. James Hudson vertauscht Florenz mit Turin. Der bisherige Legationssecretär in Washington, P. John

Crampton, ist zum bevollmächtigten Minister bei demselben Cabinet ernannt.

Englische Fonds waren heute im Begriff zu steigen, als die Nachricht vom französischen Ministerwechsel und dem die Güter des Hauses Orleans betreffenden Decrete niederdrückend wirkte. Consols sind daher um $\frac{1}{4}$ gefallen. Die Baiffiers legten übrigens auch großes Gewicht auf pariser Kriegsgerüchte.

Von den 120 Zweigvereinen der Amalgamated Society hatten bis zum 21. Jan. 95 für die Verwendung von 10,000 Pf. St. aus dem Fonds auf Associationswerkstätten gestimmt. In Manchester kostete die Arbeitsfeier vorige Woche allein 782 Pf. St., die aber nicht ganz aus dem Fonds bestritten wurden, sondern aus den laufenden Beiträgen beschäftigter Arbeiter kamen. Die Maschinenarbeiter in Manchester sprechen davon, ein großes Etablissement, dessen Besitzer sich zur Ruhe setzt, anzukaufen und auf gemeinsame Rechnung zu führen. Viele zweifeln jedoch, daß es ihnen gelingen werde, sobald eine Kundschaft zu bekommen, da etablierte Arbeitgeber oft 20—30 Jahre um das Vertrauen des Publicums zu werden hatten. Der Fabrikant, welcher eine Maschine bestellt, die er nicht vor 18 Monaten bezahlen kann, will nämlich Bürgschaft, daß er nicht vor dieser Frist gemahnt werden wird, so gut wie der Maschinenbauer Sicherheit für sein Geld verlangt.

Das Resultat der gesammten Untersuchung in Portsmouth stellt sich folgendermaßen heraus: Es sind im Ganzen 6378 Zinnbüchsen mit präparirten Lebensmitteln geöffnet worden, von denen 5468 als total unbrauchbar weggeworfen werden mußten, wobei noch zu bemerken ist, daß schon vor Beginn der Untersuchung 2000 Büchsen vom Contrahenten, der wol von der einzuleitenden Untersuchung Wind bekommen haben mochte, zurückgenommen worden waren.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Jan. Dagbladet gibt heute folgende Ministerliste: Spønnek Finanzen, A. W. Scheel Justiz, Bang Inneres, Brammer Cultus, Hansen Krieg, Zahrtmann Marine, Bluhme auswärtige Angelegenheiten, Karl Moltke für Schleswig, Reventlow-Criminil für Holstein; ein Conseilpräsident wird nicht genannt. „Sollte diese Liste — fügt gedachtes Blatt hinzu — sich bestätigen, so wäre es eine vollständige Aufgebung Dänemarks und der dänischen Sache.“

Amerika.

Der in Liverpool am 21. Jan. eingetroffene Dampfer Pacific hat Nachrichten aus Neuyork bis zum 10. Jan. Die amerikanischen Blätter und Briefe bringen nichts von politischer Bedeutung; sie sind Alle mit Kossuth-Berichten vollgefüllt. Das sogenannte Congressbanket, ihm zu Ehren, hat am 7. Jan. stattgefunden. Seinen Namen hat es daher, weil die meisten Anwesenden Congressmitglieder waren. Die Zahl der Gäste belief sich auf 300. Hr. King, mit Kossuth zur Rechten und Daniel Webster zur Linken, präsidirte. Der erste Toast galt dem Präsidenten und wurde von Webster erwidert; der zweite der Armee und Flotte; der dritte war für Ungarn. Webster sprach mit großer Wärme von seinen und des Präsidenten Sympathien für Kossuth, Ungarn und die Zukunft Europas, jedoch gemessen genug, um nach keiner Seite hin anzustoßen; der alte Cas dagegen (er ist an die 70 Jahre alt) erklärte sich offen für die Kossuth'schen Theorien der intervenirenden Nichtintervention. Am folgenden Tage gab ihm die demokratische Partei ein Banket von 50 Gedecken, wo es an glänzenden Versprechungen nicht fehlte, wie denn überhaupt die Demokraten — General Cas, der die meiste Aussicht hat, ihr Präsidentenscandidat zu werden, an der Spitze — Kossuth's Theorie mit großer Ostentation als einen Hauptpunkt ihres Programms aufstellen werden. Von Washington aus begibt sich Kossuth nach Annapolis, Baltimore, Cincinnati, St.-Louis, New-orleans, Charleston etc., wird dann Albany, Buffalo, die Niagarafälle und zuletzt Boston besuchen.

Königreich Sachsen.

Dresden, 24. Jan. Die I. Kammer beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit dem vom Appellationrath v. König im Namen der ersten Deputation erstatteten Bericht über die beiden die „Erwerbung und den Verlust des Unterthanenrechts“, sowie „Zusätze zum Heimatsgesetze“ betreffenden Gesegentwürfe. Ueber den Mangel, dem diese neuen Vorlagen abzuwehren bestimmt sind, ist bekanntlich oft genug geklagt und bei der Unzulänglichkeit und Unsicherheit der bisherigen hier einschlagenden Gesetzgebung viel processirt worden. Die Nothwendigkeit derselben war schon in der Verfassungsurkunde anerkannt und bereits wenige Jahre nach ihrem Inleben-treten hatte die Regierung einen bezüglichen Entwurf den damaligen Ständen vorgelegt, der jedoch nicht zum Gesetze erhoben wurde. Bringt man nun die in neuerer Zeit abgeschlossenen Uebereinkünfte mit andern Staaten hinsichtlich Ausgewiesener und Heimatloser noch in Anschlag, so läßt sich nicht leugnen, daß die Feststellung ausreichender Bestimmungen in Betreff des Heimatsrechts ein dringendes Bedürfnis sei, dessen Befriedigung nicht länger aufzuschieben war. In dem erstgenannten Gesegentwurf sind nicht sowohl, wie der Berichterstatter zur Erläuterung und zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerkte, die Staatsbürgerrechte im Allgemeinen enthalten, sondern vielmehr die sich speciell auf die Erwerbung und den Verlust der Staatsangehörigkeit beziehenden Bestimmungen, da, was die erstere betrifft, die bereits bestehenden Gesetze vollständig genügen. Daß diese Erläuterung im Eingange des Gesetzes ausdrücklich ausgesprochen werde, beschloß auf den Vorschlag der Deputation und mit Zustimmung

der Regierung die Kammer, welche sodann, zu den einzelnen Bestimmungen übergehend, dieselben ohne wesentliche Debatte, den Deputationsvorschlägen gemäß, bis §. 13 annahm, wo die Berathung abgebrochen wurde. Wir haben daher nur Weniges hinzuzufügen. Hinsichtlich des Inhalts des §. 1 wollen wir bemerken, daß derselbe eine dreifache allgemeine Begründung des Unterthanenrechts festsetzt, nämlich 1) durch Geburt, 2) durch Verheirathung und 3) durch Uebertragung eines Amtes. Die nächsten Paragraphen motiviren das Unterthanenrecht durch Geburt näher. §. 6 bezieht sich auf die ausdrückliche Aufnahme in den Staatsverband durch die competente Regierungsbehörde, bei welcher Gelegenheit Hr. v. West eine Debatte über den Unterthaneneid anregt, hinsichtlich dessen, nach einigen von Seiten des Staatsministers v. Friesen und des Prinzen Johann gegen den Erstern gemachten Einwürfen Bürgermeister Müller auf die Nothwendigkeit der Bestimmung hinwies, daß die als Heimatsberechtigte Aufzunehmenden den Eid mit Beziehung auf §. 3 der Verfassungsurkunde (welcher das monarchische Princip der Staatsgrundlage feststellt) zuvor zu leisten haben, und wofür die Ausführungsverordnung freilich am geeignetsten zu sorgen habe. Bei §. 7, vorläufige Aufnahmezusicherung, wurde nach einer ziemlich unerquicklichen, durch einen von Hrn. v. Zehmen zur größeren Deutlichkeit gestellten, aber als unbedeutlicher bekämpfter Antrag veranlaßten Discussion folgender, von der Deputation vorgeschlagene Zusatz (gegen Hrn. v. Zehmen's Stimme) angenommen: „Dispensationen in Betreff der vorstehenden Erfordernisse können nur im Einverständnisse der Heimatsgemeinde von der Regierung erteilt werden.“ Durch §. 8 sollen die im Gesetze vom 13. Mai 1831 enthaltenen Bestimmungen in Betreff der Aufnahme von Ausländern ersetzt werden, und die Deputation war hier ebenfalls der in den Motiven ausgesprochenen Ansicht beigetreten, daß zu sehr ins Einzelne gehende Vorschriften sich dem concreten Falle weniger anschließen lassen, und wenn sie bei der Anwendung nicht Härten herbeiführen wollen, häufige Dispensationen erforderlich machen. Die §§. 9 und 10 enthalten die Bestimmungen darüber, wer das Heimatsrecht zu erwerben genöthigt ist und wer nicht. §. 11 handelt von der Wirkung der Aufnahme für Ehefrauen und Kinder, §. 12 von den Rechte der Schönburgischen Herrschaften und §. 13 von der Aufnahme ausländischer Juden, in Betreff derer es bei den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen bewendet. Nach Erledigung dieses Paragraphen wurde, wie erwähnt, die Sitzung aufgehoben.

den, und die Deputation war hier ebenfalls der in den Motiven ausgesprochenen Ansicht beigetreten, daß zu sehr ins Einzelne gehende Vorschriften sich dem concreten Falle weniger anschließen lassen, und wenn sie bei der Anwendung nicht Härten herbeiführen wollen, häufige Dispensationen erforderlich machen. Die §§. 9 und 10 enthalten die Bestimmungen darüber, wer das Heimatsrecht zu erwerben genöthigt ist und wer nicht. §. 11 handelt von der Wirkung der Aufnahme für Ehefrauen und Kinder, §. 12 von den Rechte der Schönburgischen Herrschaften und §. 13 von der Aufnahme ausländischer Juden, in Betreff derer es bei den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen bewendet. Nach Erledigung dieses Paragraphen wurde, wie erwähnt, die Sitzung aufgehoben.

Handel und Industrie.

Berlin, 24. Jan. - Preis. Ant. 102 1/2; St.-Sch.-Sch. 89 1/2; Pr.; Seehd.-Pr.-Sch. 122 1/2; Br.; Banlanth. 99; Friedrshdr. 113 1/2; Lsdor. 109 1/2; Berl. Fnh. Lit. A. u. B. 113 Br.; Pr.-Act. 99 1/2; Berl.-Hamb. 101 1/2; Pr.-Act. —; Berl.-Potsd.-Magdb. 74 1/2; Pr.-Act. 97 1/2; Berl.-Stett. 127; Pr.-Act. —; Köln-Minden 108 Br.; Pr.-Act. 102 1/2; Fr.-W.-Nordb. 33 1/2; Pr.-Act. 100 1/2; Br.; Halle-Elbering. 77 Br.; Pr.-Act. 102; Magdb.-Wittenb. 65 1/2; Br.; Pr.-Act. 102 1/2; Kraf.-Oberschl. 83 Br.; Pr.-Act. —; Oberschl. Lit. A. 134 Br.; B. 120; Poln.-Schag.-Dbl. 83 1/2; Poln.-Pfabr. alte —; Poln.-Pfabr. neue 95; Part. 500 Fl. 85 1/2; Br.; 300 Fl. 148 1/2; Br.; Poln.-Bankcert. Lit. A. 300 Fl. 95 1/2; B. 200 Fl. 19 1/2; Amsterdam. t. 143 1/2; 2 R. 142 1/2; Hambg. 151 1/2; 2 R. 150 1/2; London 3 R. 6. 22 1/2; Paris 2 R. 80 1/2; Wien 2 R. 82 1/2; Augsburg. 2 R. 101 1/2; Prsst. 2 R. 99 1/2; Leipzig 8 Ag. 99 1/2; Frankfurt. a. M. 2 R. 56. 14; Petersburg. 3 R. 105 1/2. Paris, 23. Jan. - 3pc. 66. 50; 5pc. 103.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße, Nr. 8) und Dresden (bei C. Höckner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).



In Folge der seit dem 1. d. Mts. in Kraft getretenen neuen Elbzoll-Ermäßigungen haben sich die Frachtsätze verschiedener Waaren billiger als früher gestellt; indem wir und erlauben, den geehrten Handelsstand darauf vorläufig, und bis zur Ausgabe unsers neuen Frachttarifs, aufmerksam zu machen, lassen wir nachstehend die namentlichsten Artikel mit den jetzigen Frachtpreisen, einschließlich Elbzölle exclusive Assurance-Prämie, folgen und bemerken dabei, daß vor der Hand wöchentlich ein Schlepsschiff,

von hier: Sonntag, von Hamburg: Mittwoch

abgehend, von uns expedirt wird.

Table with 3 columns: Goods (e.g., Baumwolle, Butter, Getreide), Price per unit (pr. Ctr.), and Weight (Sgr. Pf.).

Magdeburg, im Januar 1852.

Die Direction der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrts-Compagnie. Straß. [169]

Im Verlage von F. W. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten: [170]

Snell (R.), Einleitung in die Differential- und Integralrechnung. Zweiter Theil. (Von den höheren Differentialquotienten.) Mit 4 lithographirten Tafeln. 8. Geh. 2 Thlr. Der erste Theil erschien 1846 und kostet 1 Thlr. 26 Ngr.

Zu demselben Verlage erschien von dem Verfasser:

Lehrbuch der Geometrie. Mit sechs lithographirten Tafeln. 8. 1841. 1 Thlr. 5 Ngr.

Sechstes Concert des Musikvereins Euterpe, im Hauptsale der Buchhändlerbörse. Dienstag den 27. Januar.

Erster Theil. Sinfonie (Es-dur) von W. Westmayer, neu, Manuscript, unter Leitung des Componisten. — Arie aus „Stradella“, von F. von Flotow, gesungen von Fräulein Louise Wölfe aus Dresden. — Adagio und Rondo aus dem 12. Pianofortconcert von Dussek, vorgetragen von Fräulein Marie Wieck. Zweiter Theil. Ouverture zu „Leonore“ (Nr. 2, C-dur) von L. van Beethoven. — Zwei Lieder mit Pianofortbegleitung, gesungen von Fräulein Louise Wölfe. — Paganini's Carneval von Venedig, übertragen auf das Pianoforte, gespielt von Fräulein Marie Wieck. — Ouverture zu „Oberon“ von C. W. von Weber.

Billets zu 10 Ngr. sind Abends an der Kasse und in der Musikalienhandlung von Fr. Hofmeister zu haben; Sperrsitze zu 15 Ngr. bis Abends um 5 Uhr nur in der genannten Musikalienhandlung. Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. [169]

Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Leipziger Tageskalender.

Dampfwagen-Abfahrten von Leipzig.

- 1) Nach Berlin, Magd., Frankfurt a. M., D. u. Stettin. 2) Nach Dresden, Chemnitz, Borsdorf, etc. 3) Nach Braunschweig, Hannover, etc. 4) Nach Göttingen, etc. 5) Nach Regensburg, etc.

Bibliotheken: Universitäts- u. Stadtbibliothek, 2-4 Uhr. Central-Museum. Zeitungshalle (Centralhalle, 1. Etage) von früh 8 1/2 bis Abends 10 1/2 Uhr.

Gemälde-Ausstellung des allgemeinen Kunstvereins Georgenstraße Nr. 1. Literar. Novitäten und Apis-Salon, 10-5 Uhr. Dampf- u. alle andere Bäder von früh bis Abends in Graul's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

Theater. 71. Abonnementsvorstellung. Romeo und Julia, Trauerspiel in 5 Acten von Shakespeare, überlegt von A. W. v. Schlegel.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. J. Müller in Pomitz mit Frä. A. Langöhr in Ethenreda. Getraut: Hr. D. R. Graeber in Rittgerut Ober-Rothbach mit Frä. J. Panzner in Glaschau. Geboren: Hr. Civil-Ingenieur und Fabrikbesitzer Bader in Bischofswerda ein Sohn. — Hr. G. Beckmann in Leipzig ein Sohn. — Hr. Oberförstermeister Dreschke in Gryllenburg ein Sohn. Gestorben: Frau Leibhaus-Laxator Böhme in Leipzig. — Hr. Prof. Dr. Clarus in Leipzig ein Sohn. — Hr. Kaufmann Eich in Leipzig. — Frä. J. Gerlach in Leipzig. — Frau J. S. F. Häbner in Chemnitz. — Hr. Defonowitz-Antmann Lamm, (Erb-) Sohn und Gerichtsherr auf und zu Blochwitz. — Frä. C. v. Rostig u. Jänkendorf in Leipzig. — Hr. Fabrikant Weber in Bischofau.